

DATUM: Mon, 05 Jun 2023 11:05:52 +0200

VON: Mark Jäckel <mark.jaechel@gmx.de>
AN: Kanzlei Lehne - Info <info@kanzleilehne.de>
BETREFF: Aw: Jäckel Mark

ANHÄNGE:

- Keine

INHALT:

Sehr geehrte Frau Lehné,

anbei sende ich Ihnen meine eidesstattliche Versicherung mit Ergänzungen, welche mir sehr wichtig sind diese schriftlich festzuhalten, da dies bisher noch nicht geschehen ist.

Vielleicht besteht die Möglichkeit das was Sie davon ebenfalls als wichtig erachten mit einfließen zu lassen.

Eidesstattlich Versicherung

Hiermit versichere ich,

Herr Mark Jäckel, Kalkoffenstraße 1, 66113 Saarbrücken

an Eides statt, dass die nachstehenden Ausführungen vollständig und richtig wiedergegeben sind.

Ich wurde zuvor über die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung von meiner Verfahrensbevollmächtigten eingehend belehrt.

Frau Kasprzak und ich sind die leiblichen Eltern des minderjährigen Kindes Nicolas Jäckel, geboren am 09.09.2019.

Wir sind nicht miteinander verheiratet. Sie hat sich am 11. Mai des Jahres 2022 von mir getrennt.

Dieser Tag sollte eigentlich die Weichen für den weiteren Umgang mit ihrem Alkoholmissbrauch legen. Es war fest geplant das Angebot an Therapiemöglichkeiten wahrzunehmen und gemeinsam dafür eine Beratungsstelle aufzusuchen. Auch das gemeinsame Sorgerecht eintragen lassen, damit auch ich für Nicolas erziehungsberechtigt bin, sollte es zu einer Langzeitmaßnahme für seine Mutter kommen. Nach anfänglicher Bereitschaft diesen Weg gemeinsam einzuschlagen, entschied sich Frau K. jedoch im letzten Moment keine Therapie zu machen, nicht das Sorgerecht zu teilen und mit meinen Ersparnissen von 9200 und meinem Sohn die Wohnung zu verlassen.

Zum Zeitpunkt der Trennung hatte ich den begründeten Verdacht, dass Frau Kasprzak massive psychische Probleme hatte.

Frau Kasprzak verweigerte mir den Umgang mit dem gemeinsamen minderjährigen Kind.

Macht ohne Rücksprache mit dem Jugendamt telefonisch Umgangstermine mit mir ab, diese sie dann bei ausbleibender Gegenleistung (z.B. kein Handyguthaben zur Verfügung zu stellen) wieder absagt.

Sie behauptet, ich hätte sie in den Keller gesperrt

Sie selbst traf immer wieder die Entscheidung sich im Keller ihrem Trinkverlangen hinzugeben. Zuletzt 02-08.05.22. Sie hielt in diesem Zeitraum durchgehend diesen Zustand, worin ihr nichts mehr wichtig ist – auch nicht ihr eigenes Kind. Sie hatte die ganze Zeit über ihr Handy dabei und

hätte bei einer wirklichen Gefahr durch mich jederzeit Hilfe rufen können.

Sie hätte mich außerdem aufgrund häuslicher Gewalt verlassen.

Nachweise etc. pp., dass die Vorwürfe von Frau Kasprzak der Richtigkeit entsprechen, liegen nicht vor.

Ganz im Gegenteil, während des Zusammenlebens mit mir hatte Frau Kasprzak psychische Schwierigkeiten, die sie anscheinend von Zeit zu Zeit in Alkohol ertränkte.

Dies führte zu erheblichen Missständen in der Versorgung des minderjährigen Kindes und des Zustandes der gemeinsamen Wohnung. Ich fand bei meiner beruflichen Rückkehr mehrfach Kind und Wohnung in einem ausgesprochen desolaten Zustand vor.

Bei dutzenden Vorfällen war ich gezwungen die Arbeitsstelle früher zu verlassen, weil ich entweder durch Sprachnachrichten die sie an mich schickte, ihren oft schon vormittags alkoholisierten Zustand heraushören konnte oder sie mehrere Stunden überhaupt nicht zu erreichen war und ich Angst um das Wohlergehen unseres Sohnes hatte. In allen Fällen bestätigte sich die Vermutung über ihren Alkoholkonsum, sie schlief tief und Nicki war unbeaufsichtigt.

Ich informierte aufgrund der Missstände und der Verhaltensauffälligkeiten von Frau Kasprzak während des Zusammenlebens das Jugendamt und äußerte Befürchtungen, dass Frau Kasprzak nicht in der Lage sei den Sohn entsprechend zu versorgen.

Seitens der Mitarbeiter des Jugendamtes wurden meine Angaben zwar überprüft, allerdings fühlte ich mich missverstanden, da eine entsprechende Regelung, dass ich mein minderjähriges Kind regelmäßig sehen kann, nicht zustande kam.

Meine Mitteilungen und Darstellungen sind nicht von der Hand zu weisen, zumal Frau Kasprzak bei einer Polizeikontrolle über 1,9 Promille Blutalkohol aufwies.

Es ist nicht bsiher nicht geklärt ob bei den vorherigen Polizeikontrollen aufgrund meiner Gefahrenmeldungen tatsächlich ein Alkoholtest gemacht wurde, oder lediglich die Sichtkontrolle einer Frau ohne Ausfallscheinungen - wie sie sich auch am 22.09.23 präsentierte - maßgebend waren, für meine Gefahrenmeldung zu ignorieren. Wenn das Jugendamt der Polizei die eigene Wahrnehmung über Frau K. dann noch bestätigt und mich somit als Querulant brandmarkt, wurden alle zukünftigen Meldungen durch mich wohl entsprechend vorbehandelt.

Trotz allem war der Mitarbeiter des Jugendamtes der Ansicht Umgangsrecht nur sporadisch gewähren zu wollen.

~~~~~  
~~~~~

Mit freundlichen Grüßen

Mark Jäckel

Gesendet: Donnerstag, 01. Juni 2023 um 14:30 Uhr

Von: "Kanzlei Lehne - Info" <info@kanzleilehne.de>

An: "Mark Jäckel" <mark.jaeckel@gmx.de>

Betreff: Jäckel Mark